

## **Eilantrag**

### **Maxwerk (V) – Keine Fahrradstellplätze in den Maximiliansanlagen rund um das Maxwerk-Grundstück!**

**Kein „Ausfransen“ der geplanten Gaststätte in die umliegenden Maximiliansanlagen!**

Nr. 2017-03-128

Der Bezirksausschuss möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, im Falle der Genehmigung einer Gaststättennutzung des Maxwerks darauf zu bestehen, dass für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Gäste Fahradstellplätze in ausreichender Zahl auf dem Maxwerk-Grundstück (Flurstück Nr. 17204) hergestellt werden.

Außerdem ist im Falle der Genehmigung einer Gaststättennutzung durch strenge Auflagen sicherzustellen, dass der Gaststättenbetrieb nicht über das Maxwerk-Grundstück hinaus faktisch ausgedehnt wird, also ins Landschaftsschutzgebiet der Maximiliansanlagen "ausfranst".

**Begründung:**

Bei der Sondersitzung "Maxwerk" des Bezirksausschusses am 21.02.2017 trugen die Vertreter der Augustiner Brauerei und der Stadtwerke München vor, es seien für die geplante Gaststätte mit insgesamt über 400 Sitzplätzen lediglich dreißig (!) Fahrradstellplätze vorgesehen. In den vorgelegten Unterlagen sind Fahrradstellplätze allerdings weder eingezeichnet noch erwähnt. Der Vertreter der Stadtwerke erklärte zudem, es seien möglicherweise Ladestationen für Elektrofahräder beim Maxwerk geplant, ohne mitzuteilen, wo diese untergebracht werden sollen.

Abgesehen davon, dass 30 Fahrradstellplätze für eine Gaststätte der geplanten Größenordnung keinesfalls ausreichen, ist zu befürchten, dass bei einer Gaststättennutzung des Maxwerks die Fahrräder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Gäste auf dem umliegenden Gelände der Maximiliansanlagen abgestellt werden und das Umgebungsgelände damit faktisch als Fahrradabstellfläche der Gaststätte missbraucht wird. Eine solche Nutzung als Fahrradabstellfläche wäre aber rechtswidrig und hat zu unterbleiben.

Bei der Freischankfläche auf dem Maxwerk-Grundstück kann man schon aus den Plänen (eingezeichnete Tische und Sitzplätze) erkennen, dass der schmale Grundstücksstreifen um das Gebäude herum nicht ausreicht, um die geplante Nutzung aufzunehmen. So müssten Gäste und Bedienungen, um die Tische herumzugehen, auf das Gelände außerhalb des Maxwerk-Grundstücks ausweichen (insbesondere an der Fläche zur Isar hin).

Ein "Ausfransen" der geplanten Gaststätte in die Maximiliansanlagen (Landschaftsschutzgebiet; Landschaftsdenkmal etc.) wäre rechtswidrig und muss unterbunden werden. Wenn überhaupt eine Gaststätte genehmigt wird, dann müssten auf dem jetzt als Freischankfläche geplanten Grundstückstreifen die Fahrradstellplätze vorgesehen werden.

---

**CSU Fraktion im Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen**

München, den 08.03.2017

Initiative: Nikolaus Haeusgen (Denkmalschutzbeauftragter)

Fraktionssprecherin: Barbara Schaumberger